

Schutzkonzept

Kindergarten St. Martin

Lechfeldstr. 34

86507 Kleinaitingen



Schutzkonzept – Kindergarten St. Martin

1. <u>Leitbild</u>	2
2. <u>Verantwortung von Leitung und Träger</u>	2
2.1. Aufgaben des Schutzkonzepts	3
2.2. Verhaltenskodex	3
3. <u>Wahrung der professionellen Distanz</u>	3
3.1. Werte im Mittelpunkt unseres Handelns	4
3.2. Kinder haben das Recht	4
3.3. Unsere Haltung in Konflikt- und Gefährdungssituationen	5
4. <u>Partizipation</u>	5
5. <u>Sexualerziehung</u>	6
5.1. Sexualpädagogische Angebote	6
5.2. Wickel- und Toilettensituation	7
6. <u>Allgemeine Regeln</u>	7
7. <u>Präventive Maßnahmen</u>	8
8. <u>Notfallplan</u>	8

1. Leitbild

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

(BGB § 1631)

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, die Atmosphäre der Kindertagesstätte so zu gestalten, dass sie einen sicheren Raum bietet, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden aufmerksam beobachtet und mit unterstützender Haltung hinterfragt.

Unser Schutzkonzept soll eine sichere Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die den Kindergarten besuchen, sicherstellen und ebenso zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Mit diesem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

2. Verantwortung von Träger und Leitung

Durch regelmäßige Schulungen (insbesondere § 8a SGB VIII) des gesamten Personals stellen Träger und Leitung sicher, wie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufgegriffen werden und dementsprechend gehandelt wird. Hierzu gibt es ein spezielles Meldeverfahren im Bedarfsfall.

Allen pädagogischen MitarbeiterInnen sind die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die „insoweit erfahrene Fachkraft“ bekannt.

Fort- und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen tragen zur Verbesserung pädagogischer Beziehungen bei, zudem wird das Bewusstsein für gefährdende Situationen geschult.

Träger und Leitung stärken anerkennende pädagogische Beziehungen. Sie unterstützen pädagogische Fachkräfte, bei der Bewältigung von schwierigen Situationen mit Kindern oder Eltern und kooperieren mit kommunalen Stellen, Ämtern und Trägern, um Kinder- und Menschenrechte vor Ort zu stärken.

Zum gemeinsam entwickelten Einrichtungsprofil gehört, das anerkennendes und wertschätzendes Handeln aller Beteiligten hervorgehoben und verletzendes Handeln nicht toleriert, sondern thematisiert wird.

Der Träger beschäftigt ausschließlich fachlich und persönlich geeignetes Personal und fordert bei Neueinstellung, sowie in regelmäßigen Abständen auch bei Stammpersonal, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dies gilt auch für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Im Zweifel geht jedoch Kinderschutz vor Datenschutz.

2.1. Aufgabe des Schutzkonzepts

- Gewährleistung von Transparenz als Vertrauensgrundlage
- Übergriffe und Fehlverhalten verhindern, durch angemessenen Rahmenbedingungen und Vorgabe konkreter Richtlinien
- Schutz der MitarbeiterInnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern
- Klarheit und Sicherheit schaffen über die Meldewege bei Verdachtsfällen
- Das Erreichen einer pädagogisch adäquaten Einschätzung und Beurteilung von Situationen bzw. Risikofaktoren
- Kontinuierliche Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention

2.2. Verhaltenskodex

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass sich alle Personen untereinander auf Augenhöhe begegnen. Unser Alltag ist geprägt von einem wohlwollenden und respektvollen Umgang miteinander und freundlicher, wertschätzender Kommunikation. Wir sind uns hierbei unserer Vorbildfunktion stets bewusst. Transparenz und Offenheit bilden die Basis einer vertrauensvollen Beziehung zu Eltern und Kindern. Sowohl Kinder als auch Eltern werden von uns bestärkt, die für Sie relevanten Themen, Befindlichkeiten und Bedürfnisse angemessen zu äußern, damit wir darauf adäquat reagieren können. Ebenso fordern wir die Eltern auf, ihre Kinder zu bestärken, sich bei Bedarf jederzeit an uns zu wenden bzw. Hilfe zu holen.

3. Wahrung der professionellen Distanz zum Kind/zu Eltern

Wann und wieviel Nähe ein Kind zu einer Bezugsperson wünscht, entscheidet grundsätzlich das Kind. Das Signal gibt immer das Kind.

Wir geben den Kindern keine verniedlichenden Kosenamen sondern nennen sie bei ihrem Vornamen.

Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wir kommunizieren den Kindern unsere Grenzen bei übergriffigem Verhalten und wahren Intimbereiche.

Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Durch ein grundsätzliches herzliches „Sie“ in der Ansprache zwischen Eltern und Personal wahren wir, trotz vertrauensvoller Beziehung, unsere professionelle Distanz. Wir sehen Eltern als verantwortungsvolle Erziehungspartner. Durch die Darstellung unserer Werte und unseres Auftrags in unserer Einrichtungskonzeption, sowie durch regelmäßigen Austausch werden Eltern in dementsprechende pädagogische Handlungsabläufe miteinbezogen und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet.

Eine vertrauens-, verantwortungsvolle und unterstützende Zusammenarbeit, sowie eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Kräften ist Voraussetzung und bilden die Grundlage des gemeinsamen Erziehungsauftrags.

Zum Schutz der Mitarbeiter nehmen wir Abstand zu jeglicher Art diskreditierendem und rufschädigendem Verhalten durch Dritte, insbesondere in sozialen Netzwerken.

3.1. Folgende Werte stehen im Mittelpunkt unseres Handelns

- Wir begegnen allen Personen mit Respekt und Wertschätzung
- Wir vertrauen einander
- Wir achten insbesondere die Rechte der Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse und vertrauen Ihnen und Ihren Fähigkeiten
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und zeigen aufrichtiges Interesse für Ihre Themen und Probleme
- Wir hören den Kindern zu
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten
- Wir leben größtmögliche Empathie

3.2. Kinder haben das Recht

- auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- auf Schutz vor Gewalt
- auf Bildung, Beteiligung und Mitsprache
- auf Potenzialentfaltung
- auf Freizeit, Spiel und Erholung
- auf Abgrenzung
- gehört zu werden
- auf ihre eigene Meinung
- ihre Emotionen auszudrücken
- auf Zuwendung
- auf Verschiedenartigkeit

- auf ihr individuelles Lerntempo
- auf Partizipation
- an ihrem persönlichen Eigentum, das von allen gewahrt wird

3.3. Unsere Haltung in Konflikt- und Gefährdungssituationen

Grundsätzlich ist jedes Verhalten eines Kindes eine Botschaft an uns und fordert uns auf, unser eigenes Verhalten bezüglich Wortwahl, Ausdrucksweise, Körpersprache und Rahmenbedingungen zu überprüfen, zu reflektieren und aus der Sicht des Kindes zu betrachten.

Sogenanntes Fehlverhalten des Kindes sehen wir als Entwicklungschance. Unser Augenmerk liegt auf dem Potenzial der Kinder, es gilt der Grundsatz:

„Stärken stärken, schwächt Schwächen.“

Wir unterstützen die Kinder, ihre Gefühle und Bedürfnisse sozialverträglich zum Ausdruck zu bringen und bieten ihnen bei Bedarf Handlungsmöglichkeiten. Ebenso wecken wir Verständnis für die Belange aller Beteiligten.

Konflikte werden angemessen, wertschätzend und verständnisvoll aufgegriffen und die Kinder zu Lösungsvorschlägen ermuntert.

Hierbei achten wir insbesondere auf eine wertschätzende und wohlwollende Kommunikation.

Zur Unterstützung während der Eingewöhnungszeit ist es in manchen Situationen notwendig, kurzzeitig ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies im Moment nicht möchte.

Dies gilt ebenso zur Gefahrenabwehr.

Solche Maßnahmen finden immer in enger Abstimmung und engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten sowie im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter statt.

Das Kind wird dabei behutsam und sprachlich einfühlsam begleitet.

Diese Situationen werden stets reflektiert.

4. Partizipation

Kinder haben das Recht, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden.

Durch Partizipation lernen die Kinder altersgerecht ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren und dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen. Sie lernen, Ihre Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen.

Diese Fähigkeiten brauchen sie, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Die Mitwirkung der Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein pädagogischer Auftrag.

Durch verschiedene Bildungsangebote und durch regelmäßige Kinderkonferenzen, Erzähl- und Morgenkreise leben die Kinder aktiv Partizipation.
(siehe auch Konzeption S. 13)

5. Sexualerziehung

Der positive, selbstverständliche Umgang mit dem eigenen Körper ist wichtige Voraussetzung für eine gesunde Identitätsentwicklung und stärkt das Selbstwertgefühl.

Ausgehend von der Lebenswirklichkeit des Kindes entwickelt das Team eine gemeinsame Haltung sowie ein sexualpädagogisches Handlungskonzept, basierend auf einer sexualitätsbejahenden und körperfreundlichen Erziehung.

Dies erfordert vom gesamten Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich das Kind gerade beschäftigt.

Zum einen gilt es, dem Kind Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen, zum anderen soll das Kind dahingehend sensibilisiert werden, dass körperliche Erkundungen eine persönliche und private Angelegenheit sind.

5.1. Sexualpädagogische Angebote

Durch vielfältige Angebote zur ganzheitlichen Sinneswahrnehmung und -erfahrung, stärken wir die Kinder bei der Entwicklung ihrer körperlichen und geschlechtlichen Identität.

- Kneten/Sand
- Fühlmemory/Barfuss-Parcour
- Entspannungstechniken
- Spiegel
- Angeleitetes „Raufen und Rangeln“
- „Stopp“-Spiel
- Massagegeschichten
- Rollenspiel-/Verkleidungsutensilien
- Arztkoffer
- Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Umgang mit sich selbst und anderen.
- Fragen zur Sexualität beantworten wir sachgerecht und altersgemäß

5.2. Wickel-/Toilettensituation

- Pflegesituationen finden in geschützten jedoch einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden angehalten, sich im Bad oder geschützten Räumen umzuziehen.
- Die Kinder wählen, nach Möglichkeit, selbst den Wickelpartner.
- Das gesamte Team steht zur Verfügung.
- Wir unterstützen bzw. helfen auf Wunsch des Kindes beim Umziehen.
- Mindestens eine weitere pädagogische Kraft wird über die Maßnahme informiert und befindet sich nach Möglichkeit in Rufweite.
- Wir begleiten die Wickelsituation sprachlich.
- Grundsätzlich werden alle Tätigkeiten, die mit dem Kind durchgeführt werden, zunächst mit dem Kind besprochen. Je nach Entwicklungsstand wird das Kind in die Abläufe miteinbezogen.
- Wir ermöglichen dem Kind einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns beim Eintreten bzw. vor Öffnung der Toilettentür an.
- Wir bieten dem Kind beim Toilettengang Unterstützung an, das Kind entscheidet, ob und wieviel Hilfe es benötigt.
- (siehe auch Konzeption Seite 19)

6. Allgemeine Regeln

Regeln werden mit den Kindern in Kinderkonferenzen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft.

Regelüberschreitungen werden kindgerecht thematisiert und besprochen.

- die Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Kräften
- die Kinder werden dabei unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. Ein „Stopp“, „Halt“ oder „Nein“ des Kindes wird von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert
- die Kinder werden bestärkt und unterstützt, ihre Befindlichkeiten sozialverträglich zu äußern und sich bei Bedarf Hilfe zu holen
- die Kinder erleben ihren Alltag in dem Bewusstsein, dass sie sich bei Ängsten, Trauer, Sorgen oder Hilfsbedarf den pädagogischen Kräften anvertrauen können
- alle achten auf die Einhaltung der hygienischen Maßnahmen wie Händewaschen und Niesetikette
- die Kinder sind stets bekleidet, muss ein Kind umgezogen werden, achten wir auf Diskretion
- die Eltern geben den pädagogischen Fachkräften mündlich, schriftlich oder telefonisch Bescheid, wer das Kind abholt
- die Eltern nehmen in der Bring- und Abholsituation Kontakt zur pädagogischen Kraft auf, um eine adäquate Übergabe der Aufsicht zu gewährleisten, dieses Vorgehen geben die Eltern auch an Abholberechtigte Dritte weiter
- Unbekannte Dritte werden vom Personal umgehend angesprochen

7. Präventive Maßnahmen

- Den pädagogischen Kräfte wird ein fester Aufsichtsbereich zugeteilt und sie zirkulieren regelmäßig im Haus bzw. Garten um die entsprechenden Bereiche einzusehen
- Die Gestaltung der Übergänge ermöglicht einen hausinternen Informationsaustausch, bei wechselnder Aufsicht findet eine Übergabe statt
- Durch unser offenes Konzept wird grundsätzlich das „Mehr-Augen-Prinzip“ gelebt
- Kollegiale Beratung intern und mit übergeordneten Stellen findet regelmäßig statt

8. Notfallplan

- Besonders die Ereignisse im Alltag, die bei einzelnen Kinder außergewöhnlich starke Emotionen hervorrufen (z. B. Streit, Verletzungen, etc.), werden auch an die KollegInnen und Eltern weitergegeben, um bei Bedarf des Kindes, nochmals thematisiert zu werden
- Die Leitung wird immer miteinbezogen bzw. informiert
- Das Meldeverfahren und die insoweit erfahrene Fachkraft ist allen MitarbeiterInnen bekannt
- Enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung und der pädagogischen Qualitätsbegleitung
- Regelmäßiger Austausch zwischen Kindergartenleitung und Träger